



Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten

1010 Wien, Habsburgergasse 5, Telefon (01)533 20 68, ZVR-Zahl: 652182579
E-Mail: info@standesbeamte.at <http://www.standesbeamte.at>

Fachausschuss

(FA 1/2014-TOP 4 , 28. April 2014)

Wien, am 5. Juni 2014

*Frau Bundesministerin
Mag. Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien*

Resolution

zum

*Zentralen Personenstandsregister/Zentralen Staatsbürgerschaftsregister
(ZPR/ZSR) ab 1. November 2014*

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Am 1. November 2014 soll das Zentrale Personenstandsregister/Zentrale Staatsbürgerschaftsregister ó ZPR/ZSR ó den Echtbetrieb aufnehmen. Diese Register hätten bereits am 1. April 2013 bzw. am 1. November 2013 in Betrieb gehen sollen. Beide Termine wurden jedoch auf den 1. November 2014 verschoben, weil das System zum damaligen Zeitpunkt nicht völlig ausgereift war.

Als verantwortungsbewusste Praktikerinnen und Praktiker sehen wir uns aber auch am ersten Arbeitstag nach dem 1. November 2014 nicht in der Lage, mit dem vorgesehenen, grundsätzlich sehr begrüßenswerten Register, für die Bürgerinnen und Bürger bestmögliche Arbeit zu leisten.

Wie der Testbetrieb, der ein paar Monate vor dem Echtbetrieb allerdings auch nur eingeschränkt möglich ist, zeigt, ist dieses System im Vergleich zu unseren derzeit im Einsatz stehenden Systemen viel zu umständlich in der Menüführung bzw. zu kompliziert in der Bedienung und daher zur Verwendung im täglichen Parteienverkehr ungeeignet. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem das System bereits als fertig ausprogrammiert gilt.

Außerdem sind die Standesämter bei der Einzelfallbearbeitung immer auf andere Personenstandsbehörden angewiesen, sodass eine rasche und zweckmäßige und vor allem abschließende Bearbeitung der Personenstandsfälle nicht gewährleistet sein wird. Beispielsweise würde sich die Wartezeit auf eine Trauung von *špraktisch Nullō* auf *šmehrere Wochenō* ausweiten. Leider ein Rückschritt im Vergleich mit der bereits im Einsatz stehenden modernen Kommunalsoftware der verschiedenen IT-Dienstleister in ganz Österreich!

In den Bundesländern werden die notwendigen Schulungsmaßnahmen sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Schulungsdauer für die betroffenen Key-User beträgt zwei Tage (*rechtlich und technisch*), für die End-User sind ein- bis zweitägige Schulungen geplant. Für die künftige, sowie komplexe Bedienung des Systems ist dies einfach zu wenig bzw. zu kurzfristig. Üben und Testen während der laufenden Dienstbetriebe und neben den vielfältigen Aufgaben in den Kommunen (*nicht nur das Personenstandswesen allein!*) ist faktisch unmöglich.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden, aber auch die meisten Spezialisten in den mittleren und großen Städten können die Testphase auf Grund der hohen Bürgerfrequenz, die sich unter anderem auch aus den umfangreichen neuen Aufgaben (*z.B. Namens- und Obsorge-Erklärungen*) ergeben, nur bedingt nutzen und fühlen sich größtenteils mit dem bevorstehenden System überfordert.

Wir erlauben uns daher neuerlich höflichst festzuhalten, dass es mit dem Einsatz des ZPR/ZSR in der derzeitigen technischen Konzeption bei den Personenstandsbehörden riesige Probleme sowohl bei der Datennacherfassung als auch im laufenden Betrieb geben wird. Überdies gibt es bei der Migration der Personenstandsdaten aus den unterschiedlichen lokalen Anwendungen in das neue System nicht unerhebliche Schwierigkeiten.

Dies zeigt sich daran, dass viele Personenstandsbehörden Österreichs ihre Daten noch nicht migriert haben. Die Daten von großen und größten Standesämtern fehlen ebenfalls, da sie von den jeweiligen IT-Dienstleistern nicht entsprechend aufbereitet werden können. Die bereits migrierten Daten sind teils fehlerhaft, unvollständig, und im laufenden ZPR/ZSR-Testbetrieb in der von den Standesämtern angelieferten Datenqualität nicht ersichtlich. Demnach wäre eine Datenunsicherheit geradezu vorprogrammiert.

In weiterer Folge werden sich diese Probleme im Zentralen Melderegister, beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, bei den Wählerevidenzstellen, Jugendwohlfahrtsträgern, Gerichten, Notaren, Militärkommanden, Fremden- und Asylbehörden, österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, der Finanzverwaltung, den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen, bei der Statistik Austria, dem Führerscheinregister u.a.m. niederschlagen.

Es ist keine Rechtssicherheit gewährleistet, weder für die Bürgerinnen und Bürger, noch für die eintragenden und ausstellenden Behörden und die Abfrageberechtigten. Auch der in vielen Bereichen bereits angebotene Bürgerservice *šOne-Stop-Shopō* (z.B. *Baby-Urkundenservice*) wird künftig in der bisherigen Qualität nicht mehr möglich sein. Dies würde von der Bevölkerung als Verschlechterung wahrgenommen werden, die Arbeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten unnötig erschweren und einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung widersprechen.

Der Zeitaufwand für die Fallbearbeitung bzw. Nacherfassung mit dem künftigen System ist einfach zu hoch. Eine Aufstockung des dafür notwendigen Personals in den Kommunen erachten wir als nicht umsetzbar, da dies weder in den Voranschlägen noch in den Stellenplänen berücksichtigt wurde.

Wir schlagen daher aus den dargelegten Gründen die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung der Personenstandsbücher und der Staatsbürgerschaftsevidenzen durch Änderung bestehender Gesetze und Verordnungen ohne Einschränkung auf einen bestimmten Zeitpunkt vor.

Mit diesen Änderungen können die Personenstandsbücher und die Staatsbürgerschaftsevidenzen in der derzeitigen Form einerseits rechtskonform und andererseits benutzerfreundlich weitergeführt werden und es ist gewährleistet, dass das neue System ausreichend getestet werden kann. Durch den gänzlichen Entfall einer Frist wird es ermöglicht, den Echtbetrieb erst dann anzuordnen, wenn das System dem Stand der Technik und damit einer modernen Verwaltungsführung entspricht.

Wir, die Standesbeamtinnen und Standesbeamten, wollen jedenfalls ab 1. November 2014 nicht für ein Datenchaos verantwortlich sein (*Organhaftung*) und möchten Sie daher rechtzeitig auf die zu erwartenden Probleme, auf die wir in den diversen Sitzungen bereits hingewiesen haben, aufmerksam machen.

Abschließend können wir Ihnen versichern, dass wir, wie eingangs bereits erwähnt, zentrale Register für die Verzeichnung der Personenstandsfälle und der Staatsbürgerschaftsevidenzfälle sehr befürworten, ja wünschen und wollen. Wir wünschen uns und wollen funktionierende, benutzerfreundliche und so wie derzeit eine parteiverkehrstaugliche Lösung für unsere tägliche Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes! Es dürfen aber die bei den Personenstandsbehörden derzeit eingesetzten IT-Lösungen keinesfalls durch ein (*noch*) unausgereiftes System auf *„Biegen und Brechen“* abgelöst werden, von dem von Anfang an zu erwarten ist, dass bis zu einer annähernden Vollfunktion noch mehrere Entwicklungsstufen notwendig sein werden. Dies bei einem Echtbetrieb bzw. Umgang mit *personenbezogenen* und *sensiblen Daten* !

In der Hoffnung, dass unsere Sorgen und Bedenken, sowie unsere Bitte, nicht nur im Namen unserer Berufsgruppe, sondern auch im Interesse der österreichischen Bevölkerung, bei Ihnen Gehör finden, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen!

Karlheinz Westermayer
Vorsitzender Fachausschuss
Landesleiter-Stv. ó FVB Steiermark
Standesbeamter in Feldbach

Thomas Lenhard
Vorsitzender-Stv.Fachausschuss
Landesleiter ó FVB Kärnten
Standesbeamter in
Klagenfurt am Wörthersee

Johann Fally
Mitglied ó Fachausschuss
Redakteur-Fachzeitschrift ÖStA
Mitglied ZPR-Lenkungsausschuss
Standesbeamter in
Vöcklabruck/Oberösterreich

Johann Dill
Mitglied-Fachausschuss
Standesbeamter in
Neulengbach/
Niederösterreich

Hans Hirsch
Mitglied FVB-Präsidium
Landesleiter
FVB Oberösterreich

Franz Wildauer
Mitglied FVB-Präsidium
Standesbeamter in
Traunkirchen/Oberösterreich

Ergeht gleichlautend an:

Herrn Kabinettchef
Mag. Michael Kloibmüller
Bundesministerium für Inneres
1014 Wien Herrengasse 7
ministerbuero@bmi.gv.at

Herrn Bundesminister
Dr. Josef Ostermayer
Bundeskanzleramt
1010 Wien Ballhausplatz 2
josef.ostermayer@bka.gv.at

Herrn Landeshauptmann
Hans Niessl
Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz
7000 Eisenstadt Europaplatz 1
hans.niessl@bgld.gv.at

Herrn Präsident
Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Österreichischen Städtebund
Rathaus, Stiege 5, Hochparterre
1082 Wien
post@staedtebund.gv.at

Herrn Präsident
Prof. Helmut Mödlhammer
Österreichischen Gemeindebund
1010 Wien Löwelstraße 6
office@gemeindebund.gv.at

Herrn Vorsitzenden Ing. Christian Meidlinger
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ó
Kunst-Medien-Sport-freie Berufe
1090 Wien Maria-Theresien-Straße 11
christian.meidlinger@gdg-kmsfb.at

Frau Präsidentin Eleonore Bailer
Fachverband der österreichischen
Standesbeamtinnen und Standesbeamten
1010 Wien Habsburgergasse 5
eleonore.bailer@standesbeamte.at und info@standesbeamte.at

Herrn Sektionschef
Dr. Mathias Vogl
Bundesministerium für Inneres
1014 Wien Herrengasse 7
BMI-III@bmi.gv.at

Herrn
Mag. Dietmar Hudsky
Bundesministerium für Inneres
1014 Wien Herrengasse 7
BMI-III-4@bmi.gv.at und dietmar.hudsky@bmi.gv.at

Herrn Ministerialrat
Mag. Walter Grosinger
1014 Wien Herrengasse 7
BMI-III-A@bmi.gv.at und walter.grosinger@bmi.gv.at

Herrn
Mag. Michael Fuchs
Bundesministerium für Inneres
1014 Wien Herrengasse 7
michael.fuchs@bmi.gv.at

Herrn Ministerialrat
Norbert Kutscher
Bundesministerium für Inneres
1014 Wien Herrengasse 7
BMI-III-4-b@bmi.gv.at und norbert.kutscher@bmi.gv.at